

EU-US Data Privacy Framework

Beschwerdeformular für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit gewerblichen Angelegenheiten bei EU-Datenschutzbehörden

Um die Bearbeitung Ihrer Beschwerde zu erleichtern, sollten Sie Ihrer nationalen Datenschutzbehörde die nachfolgenden Informationen zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Verwendung dieses Formulars optional ist und Sie sich auch auf anderem Wege mit Ihrer nationalen Datenschutzbehörde in Verbindung setzen können. Bitte bedenken Sie jedoch, dass die im nachstehenden Formular angeforderten Informationen zur Bearbeitung Ihrer Beschwerde erforderlich sind.

1. Bitte geben Sie folgende Informationen an:

- a. Name oder andere Art von Kennung, die vom US-Unternehmen verwendet wird, um Sie zu individualisieren, wie z. B. Benutzername (obligatorisch, wenn es um das Auskunftsrecht geht¹)

- b. Bevorzugter Kontakt (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift);

- c. Ihr Name (für Kontaktzwecke).

¹ Wenn Ihre Beschwerde Ihr Auskunftsrecht betrifft, ist es notwendig, diese Informationen bereitzustellen, da das US-Unternehmen sonst nicht weiß, welcher Nutzer die Beschwerde eingereicht hat, und somit nicht in der Lage ist, den Fall zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Datenschutzbehörden können auch zusätzliche Informationen anfordern, um die ordnungsgemäße Überprüfung dieser Informationen zu gewährleisten (Authentifizierung).

2. Falls bekannt, welches Unternehmen hat Ihre Daten in die USA geschickt? (Bitte geben Sie Kontaktinformationen zu diesem Unternehmen an).
3. Falls bekannt, welche Unternehmen in den USA sind vermutlich an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beteiligt?
4. Bitte erläutern Sie die Gründe, warum Sie wissen/glauben, dass Ihre personenbezogenen Daten aus der EU an ein unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziertes US-Unternehmen übermittelt wurden (z. B. Informationen über die Übermittlung im Rahmen des EU-US Data Privacy Frameworks in einer Datenschutzerklärung eines EU-Unternehmens, das Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet)?
5. Bitte erläutern Sie die behauptete Verletzung des EU-US Data Privacy Frameworks durch das US-Unternehmen.

6. Wenn Sie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das US-Unternehmen oder Abhilfe gegen eine angeblich unrechtmäßige Verarbeitung durch dieses Unternehmen wünschen, machen Sie bitte hierzu einige Angaben.

7. Haben Sie bereits versucht, Ihren Fall zu lösen, indem Sie sich direkt an das beteiligte US-Unternehmen (oder die beteiligten Unternehmen) gewandt haben?² Wenn ja, was war das Ergebnis? Bitte reichen Sie den bisherigen Schriftverkehr in der Angelegenheit ein.

8. Welche weiteren Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die angeforderten Informationen oder Abhilfe zu erhalten, und welche Antwort haben Sie auf diese anderen Maßnahmen erhalten?

² Bitte beachten Sie, dass es in den meisten Fällen ratsam ist, sich zunächst an das nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifizierte US-Unternehmen zu wenden, um zu versuchen, Ihren Fall zu lösen. Ihre nationale EU-Datenschutzbehörde kann Ihnen dabei helfen.

Wer verarbeitet die mit diesem Formular übermittelten Daten und wie werden meine personenbezogenen Daten geschützt?

Ihre Datenschutzbehörde ist der für die Verarbeitung der im Formular angegebenen personenbezogenen Daten Verantwortliche und wird die personenbezogenen Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden "DSGVO") verarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die in Art. 57 Abs. 1 Buchst. a, f und g DSGVO genannten Aufgaben. Wenn das „Informelle Gremium der EU-Datenschutzbehörden“ zuständig ist³, werden Ihre personenbezogenen Daten an die an diesem Gremium beteiligten EU-Datenschutzbehörden weitergegeben. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten, die von allen beteiligten EU-Datenschutzbehörden verarbeitet werden, gilt das europäische Datenschutzrecht, und die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung der Beschwerde erforderlich ist, und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht der Mitgliedstaaten [siehe Datenschutzerklärung der jeweiligen Datenschutzbehörde]. Sie können Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 15 ff. DSGVO) ausüben, indem Sie sich insbesondere an die Datenschutzbehörde wenden, bei der Sie die Beschwerde eingereicht haben. In Übereinstimmung mit dem europäischen Datenschutzrecht werden die Datenschutzbehörden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Beschwerde verarbeiten. Ihre Daten unterliegen einer Zugangsbeschränkung und sind nur für befugte Mitarbeiter der zuständigen Datenschutzbehörde zugänglich.

Werden meine personenbezogenen Daten an US-Unternehmen oder an US-Behörden übermittelt?

Wenn Ihre Beschwerde ohne Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten bearbeitet werden kann, werden sie gemäß dem Grundsatz der Datenminimierung nicht offengelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihrer Beschwerde möglicherweise die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das betroffene US-Unternehmen und/oder US-Behörden (US Department of Commerce – DoC, US Federal Trade Commission – FTC, US Department of Transportation - DoT) erfordert. Zu diesen personenbezogenen Daten können Ihr Name, jede andere Kennung, die Sie bei der Kommunikation mit dem US-Unternehmen verwendet haben, oder jede andere personenbezogene Information gehören, die von dem US-Unternehmen verarbeitet wurde und Teil Ihrer Beschwerde ist.

³ Das "Informelle Gremium der EU-Datenschutzbehörden" ist eine Gruppe von Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten, die eingerichtet wird, um eine Beschwerde bezogen auf Beschäftigtendaten zu bearbeiten, die von einem EU-Unternehmen an ein Unternehmen in den USA übermittelt wurden, oder wenn sich das US-Unternehmen freiwillig zur Zusammenarbeit mit den EU-Datenschutzbehörden verpflichtet hat. Siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795 der Kommission vom 10.7.2023 gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU-USA, Erwägungsgrund 75.

Sollte sich eine solche Übermittlung als notwendig erweisen, um Ihre Beschwerde zu bearbeiten, werden Sie vor der Übermittlung der Daten ausdrücklich informiert und erhalten die Möglichkeit, zu entscheiden, ob Sie fortfahren möchten.

Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens kann veröffentlicht werden, falls dies zweckdienlich erscheint. Ihre personenbezogenen Daten werden jedoch im Zuge dieser Veröffentlichung nicht offengelegt.